

Masterstudiengang Recht der Digitalisierung (LL.M.)
Rechtswissenschaftliche Fakultät
Universität zu Köln

Stand: 24.01.2023

Grafische Darstellung: Modulübersicht für den Masterstudiengang Recht der Digitalisierung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

Anmerkung: Die Studierenden absolvieren im Laufe des Studiums vier Pflichtmodule (P), zwei Wahlpflichtmodule (W) ihrer Wahl und eine Masterarbeit (T).

Pflichtmodule 1. Fachsemester					
Informationstechnologie I und Datenschutz (P1)		Grundlagen des Digitalisierungsrechts (P2)		Legal Tech: Business Cases und ethische Grenzen innovativer Rechtsdurchsetzung (P3)	
Algorithmen und Logik I	3	Digitalisierung und Zivilrecht	3	Legal Tech und Kanzlei 4.0	3
Grundlagen des Internets / Datenschutzes	3	Digitalisierung von Staat und Verwaltung	3	Ethische Dimensionen der Digitalisierung	3
-	-	Strafrecht im digitalen Zeitalter	3	-	-
-	-	Wissenschaftliche Hausarbeit	6	-	-
Zu erbringende Credits	6	Zu erbringende Credits	15	Zu erbringende Credits	6

Pflichtmodule 2. Fachsemester	
Informationstechnologie II: Algorithmen, Blockchains und Künstliche Intelligenz (P4)	
Algorithmen und Logik II	3
Grundlagen der Künstlichen Intelligenz / Roboter	3
-	-
Zu erbringende Credits	6

Wahlpflichtmodule					
Vertiefung Legal Tech (W1)		Digitale Transformation im Spiegel des Öffentlichen Rechts (W2)		Cyberkriminalität, Internetstrafrecht und Computerstrafrecht (W3)	
Geschäftsmodelle innovativer Rechtsdurchsetzung	3	Datenschutzrecht	3	Cyberstrafrecht	3
Massenklagen, Klagevehikel und Legal Tech-Inkasso	3	E-Government und E-Justice	3	Cyberstraßprozessrecht	3
-	-	-	-	-	-
Zu erbringende Credits	6	Zu erbringende Credits	6	Zu erbringende Credits	6

Wahlpflichtmodule					
Recht der digitalen Medien (W4)		Weltordnung der Digitalisierung (W5)		Recht der digitalen Wirtschaft (W6)	
Medienprivatrecht	2	Digitalisierung im Völkerrecht	2	Wettbewerbsrecht der digitalen Wirtschaft	2
Öffentliches Medienrecht	2	Luft- und Weltraumrecht	2	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	2
Europäisches Medienrecht	2	Digitalisierung im Internationalen Privatrecht und Internationalen Zivilverfahrensrecht	2	Digitalisierung und Globalisierung der Arbeit	2
Zu erbringende Credits	6	Zu erbringende Credits	6	Zu erbringende Credits	6

Wahlpflichtmodule	
Digitalisierung des Finanzmarktes (W7)	
Das Recht der Kryptowerte	2
Regulierung der digitalen Finanzindustrie	2
Fintechs und das Recht	2
Zu erbringende Credits	6

Masterarbeit (T1)	
Zu erbringende Credits	15

Modulbezeichnung	Credits	Gewichtung
Pflichtmodul P1	6	10 %
Pflichtmodul P2	15	25 %
Pflichtmodul P3	6	10 %
Pflichtmodul P4	6	10 %
Wahlpflichtmodul 1	6	10 %
Wahlpflichtmodul 2	6	10 %
Masterarbeit	15	25 %
Gesamt	60	= 100,00%

I. Pflichtmodule

Pflichtmodul I: Informationstechnologie I und Datenschutz				
Kennnummer	Workload	Leistungspunkte (ECTS)	Studiensemester	Dauer
P1	180 h	6	1. Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungs- punkte
	Algorithmen und Logik I	30	60	3
	Grundlagen des Internets / Datenschutzes	30	60	3
2	Lehrformen			
	Vorlesungen			
3	Qualifikationsziele			
	Die Studierenden erlernen die Grundlagen zu den Grenzen und Möglichkeiten formaler Systeme aus algorithmischer und logischer Sicht. Sie werden in die Lage versetzt, die Funktionsweise des Internets in den Grundzügen zu verstehen und Gefahren und Potenziale einzuschätzen. Sie erwerben Wissen zum professionellen Umgang mit digitalen Daten und deren Verarbeitung, dazu insbesondere die Verantwortlichkeit für Datenschutzmaßnahmen und Kenntnisse zur Cybersicherheit / -kriminalität.			
	Nach Teilnahme an dem Modul sind die Studierenden dazu in der Lage,			
	<ul style="list-style-type: none"> • mit aussagenlogischen Kalkülen umzugehen, einfache Algorithmen zu entwerfen, in ihrer Komplexität rechnerisch zu erfassen, • Grenzen der Algorithmisierung aufzuzeigen und die Entwicklung von Berechenbarkeitskonzepten einzuschätzen, • die Geschichte der Automatisierung / Technologisierung des Rechnens zu beurteilen, • Grundprinzipien der Funktionsweise des Internets zu erklären und weitere technologische Entwicklungen des Internet wie Quanteninternet zu verfolgen und • Datenstrukturen zu verstehen, mit digitalen Datenbeständen umzugehen und Risiken und Möglichkeiten im Umgang mit Daten zu bewerten. 			
4 Inhalte				
Vorlesung: Algorithmen und Logik I (Vorlesung):				
Die Studierenden werden in die Grundzüge algorithmischen und formal-logischen Denkens eingeführt. Sie erwerben grundlegende Informatikkonzepte und erlernen dazu die Grundlagen der Programmierung mit den Basiskonzepten zur Berechenbarkeit und zu Komplexitätsmaßen. Verschlüsselungsalgorithmen werden als besonderer Anwendungsfall behandelt. Die Studierenden erwerben Kompetenzen zu aussagenlogischen Grundlagen, insbesondere zu möglichen aussagenlogischen Verknüpfungen. Sie erfahren das Spannungsverhältnis zwischen Formalisierung – mit Werkzeugen der Logik bzw. Werkzeugen der Programmierung – und den Inhalten, die mit formalen Mitteln darzustellen und zu bearbeiten sind. Sie begreifen die Algorithmisierung / Technologisierung aus ihrer Geschichte heraus und ordnen Gegenwart und zukünftige Entwicklungen ein.				

Grundlagen des Internets/ Datenschutzes (Vorlesung):

Die Studierenden erlangen Kenntnisse zur Geschichte und Funktionsweise des Internets, darunter auch z.B. Cloud Computing. Sie werden in die Grundlagen der Informationstheorie eingeführt und setzen sich damit auseinander, was Daten sind, wie sie verwaltet und ausgetauscht werden – dies umfasst die Probleme von Datenlecks, Datenbedrohung und Datenschutz, Verzerrung/Verfälschung von Fakten, Fakes, Hasskriminalität in sozialen Netzwerken. Exemplarisch setzen sie sich mit datenschutzkonformen Alternativen zu social Media/Networks wie Facebook auseinander. Im Konkreten erlernen die Studierenden den Umgang mit den Sicherheitseinstellungen in unterschiedlichen Dateiformaten von Anwendungssoftware (Tabellenkalkulation, Textverarbeitung, Bildverarbeitung), darunter auch Dateiformate mit sichergestellter Layout-Treue bei Plattform-Unabhängigkeit und erlernen Möglichkeiten, Arbeitsabläufe (z.B. Kommunikation per automatisierter aber gleichwohl personalisierter E-Mails, automatisiertes Rechnungswesen) aufgrund von Digitalisierung zu erleichtern und in der Effizienz zu steigern. Anhand einschlägiger Beiträge in Wissenschaftsmagazinen werden Entwicklungen der Digitalisierung/Technologisierung verfolgt.

5 Verwendbarkeit des Moduls

Masterstudiengang: Recht der Digitalisierung

Das Modul vermittelt notwendige Grundlagenkenntnisse für das weiterführende Modul P4 „Informationstechnologie II: Algorithmen, Blockchains und Künstliche Intelligenz“.

6 Teilnahmevoraussetzungen

Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln

7 Prüfungsformen

Klausur

8 Voraussetzung für die Vergabe von Credits

Die angebotenen Lehrveranstaltungen müssen belegt und das Modul erfolgreich mit einer Einzelprüfungsleistung (mindestens mit der Note „ausreichend“) abgeschlossen worden sein.

9 Stellenwert der Note in der Endnote

10%

10 Häufigkeit des Angebots

Alle Lehrveranstaltungen des Pflichtmoduls werden in jedem Studienjahr mindestens in einem Semester angeboten.

11 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende

Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Martin Waßmer

Dozent*innen: Professor*innen, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessor*innen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

Pflichtmodul II: Grundlagen des Digitalisierungsrechts				
Kennnummer	Workload	Leistungspunkte (ECTS)	Studiensemester	Dauer
P2	450 h	15	1. Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungs- punkte
	Digitalisierung und Zivilrecht	30	60	3
	Digitalisierung von Staat und Verwaltung	30	60	3
	Strafrecht im digitalen Zeitalter	30	60	3
	Wissenschaftliche Hausarbeit	3	177	6
2	Lehrformen			
	Vorlesungen, Schriftliche Hausarbeit			
3	Qualifikationsziele			
	<p>Die Studierenden können untersuchen, in welchen Rechtsbereichen technische Entwicklungen zu Herausforderungen führen und übergeordnete rechtsdogmatische und rechtspolitische Fragen diskutieren. Sie sind dazu in der Lage, konkrete Lösungsvorschläge für rechtliche Probleme der Digitalisierung zu erarbeiten. Sie können Transformationsprozesse und ihre Auswirkungen aus einer juristischen Perspektive kritisch bewerten. Das erlangte Problembewusstsein und die gewonnene Lösungskompetenz dient den Studierenden als Basis für weitere, inhaltlich anknüpfende und vertiefende Wahlpflichtmodule.</p> <p>Die Studierenden sollen dazu befähigt werden,</p> <ul style="list-style-type: none"> • bestehendes Recht auf neue Technologien anzuwenden, • rechtliche Probleme digitaler Transformationen zu analysieren, • Auswirkungen technischer Innovationen auf Recht und Staat sowie entsprechende Regulierungsansätze kritisch zu diskutieren und • rechtliche Lösungswege für Herausforderungen von Digitalisierungsprozessen zu entwerfen und • eigene Argumente zu juristischen Fragestellungen der Digitalisierung ausformulieren. 			
4	Inhalte			
	<p>Digitalisierung und Zivilrecht (Vorlesung):</p> <p>Die in fünf Abschnitte gegliederte Veranstaltung führt zunächst in den Themenkomplex „Zivilrecht und Digitalisierung“ ein und skizziert die wesentlichen Eckpfeiler aktueller Diskussionen in juristischer Lehre und Praxis.</p> <p>Im ersten Abschnitt befassen sich die Studierenden mit digitalen (Sprach-)Assistenzsystemen, sowie den aus ihnen resultierenden Herausforderungen für die Rechtsgeschäftslehre und etablierte rechtliche Institutionen wie die Willenserklärung, Anfechtung und Stellvertretung. In diesem Zusammenhang erörtern die Studierenden insbesondere auch Zurechnungsfragen.</p>			

Sodann sollen die Studierenden – im zweiten Abschnitt – ihren Blick auf automatisierte und autonome Systeme richten. Die Studierenden diskutieren vor allem Fragen der Haftung und Zurechnung. Dabei definieren sie die Grenzen des gegenwärtigen Rechtsrahmens und werden an die rechtspolitische Debatte zur sachgerechten Ausgestaltung der Haftung von Nutzern, Haltern und Herstellern automatisierter und autonomer Systeme herangeführt.

Im dritten Abschnitt befassen sich die Studierenden mit Verträgen über digitale Produkte, die seit Umsetzung der Digitale-Inhalte-Richtlinie vor allem in den §§ 327 ff. BGB geregelt sind. Die Studierenden machen sich mit dem rechtspolitischen und EU-rechtlichen Hintergrund der Regelungen vertraut und wenden die Vorschriften auf ausgewählte Fallbeispiele an.

Gegenstand des vierten Abschnitts sind die zivilrechtlichen Bestimmungen über den Schutz von Daten. Die Studierenden erarbeiten sich einen Überblick der zivilrechtlichen Komponenten des nationalen und europäischen Datenschutzrechts, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Ferner sollen die Studierenden mit dem zivilrechtlichen Schutz nicht-personenbezogener Daten vertraut gemacht werden.

Schließlich steht im fünften Abschnitt die Regulierung marktdominierender Social-Media-Plattformen im Fokus, wobei ein Schwerpunkt auf der Providerhaftung, den Lösch- und Sperrrechten sowie den zivilrechtlichen Folgen des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG) liegt. Die Studierenden erhalten nicht zuletzt Gelegenheit, die aktuelle rechtspolitische Diskussion zum Digital Services Act (DSA) kritisch zu reflektieren.

Digitalisierung von Staat und Verwaltung (Vorlesung):

Nach erfolgreichem Besuch der Vorlesung „Digitalisierung von Staat und Verwaltung“ können die Studierenden nachvollziehbar begründet darlegen, welche Auswirkungen der technische Fortschritt auf die demokratische Partizipation und staatliche Entscheidungsprozesse hat. So sollen sich die Studierenden beispielsweise mit der Frage nach den verfassungsrechtlichen Maßstäben des E-Voting auseinandersetzen, bevor sie das Verhältnis von Staat und Bürger in Zeiten der digitalen Transformation insgesamt in den Blick nehmen.

Auf dem Gebiet der Grundrechte befassen sich die Studierenden vor allem mit dem verfassungsrechtlichen Schutz durch das allgemeine Persönlichkeitsrecht aus Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG. Sie sollen in diesem Zusammenhang die besondere Gefährdung personenbezogener Daten durch Erhebung, Speicherung und Verarbeitung in IT-Systemen erörtern, die zwischenzeitlich zur Anerkennung eines neuen Grundrechts auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme geführt hat. Die Studierenden sollen hierbei die einschlägige Rechtsprechung, insbesondere die Entscheidungen des BVerfG zum „Recht auf Vergessenwerden“ analysieren und bewerten.

Ausgehend von den zunehmenden Möglichkeiten zur unkörperlichen Kommunikation mit anderen Menschen im Internet sollen die Studierenden prüfen, ob auch virtuelle Zusammenkünfte den Schutz der grundrechtlichen Versammlungsfreiheit genießen können. Angesichts der Sammlung personenbezogener Daten durch Internetkonzerne, die teils sogar mehrere Plattformen und Systeme anbieten (z.B. „Meta“, „Google“) rückt außerdem die strittige Frage nach der Grundrechtsbindung Privater in den Vordergrund, die von den Studierenden kritisch behandelt werden soll. Schließlich ordnen die Studierenden die Automatisierung von Verwaltungsentscheidungen rechtlich ein und definieren ihre verfassungsrechtlichen sowie verwaltungsorganisatorischen Grenzen.

Strafrecht im digitalen Zeitalter (Vorlesung):

Die Studierenden analysieren und bewerten in der Vorlesung die mit der digitalen gesellschaftlichen Transformation einhergehenden Herausforderungen für das Strafrecht. Zugleich sollen sie Vorschläge dafür erarbeiten, wie auf eine infolge der Digitalisierung gewandelte Wirklichkeit normativ angemessen reagiert werden kann.

Zu Beginn sollen die Studierenden der Frage nachgehen, ob das Strafrecht im digitalen Zeitalter angesichts neuer Technologien, die eine lückenlose Straftatenprävention ermöglichen,

überflüssig wird („Impossibility Structures“). Ebenso sollen die Studierenden herausarbeiten, ob insbesondere die Technologie des maschinellen Lernens bzw. der sog. Künstlichen Intelligenz für eine lückenlose Strafverfolgung genutzt werden sollte.

Im Anschluss an diese grundlegenden, (straf-)rechtsphilosophischen Fragen wendet sich die Veranstaltung der Strafrechtsdogmatik zu, deren Begriffe seitens der Studierenden in Anbetracht innovativer technologischer Entwicklungen auf den Prüfstand gestellt werden sollen. Dies betrifft insbesondere die „Schuld“ als zentrale Kategorie eines Tatstrafrechts. Schließlich sollen die Studierenden ein Bewusstsein dafür entwickeln, dass sich eine Vielzahl strafbarer Verhaltensweisen in den virtuellen Raum verlagert hat – so wird z.B. der Handel mit Betäubungsmitteln oder Waffen immer öfter aus dem virtuellen Raum organisiert und betrieben. Dadurch, dass Straftäter sich digitaler Technologien als Tatwerkzeuge bedienen, ergeben sich neue Modi Operandi.

Die Studierenden erarbeiten sich abschließend Kenntnisse im Bereich des Strafzumessungsrechts und befassen sich am Beispiel von Strafzumessungsdatenbanken mit dem Einsatz digitaler Technologien zur Unterstützung der Tätigkeit von Richtern bei der Strafmaßentscheidung.

Wissenschaftliche Hausarbeit:

Mit dem Verfassen der wissenschaftlichen Hausarbeit üben und demonstrieren die Studierenden, dass sie innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein überschaubares Thema mit praktischen und interdisziplinären Bezügen selbstständig bearbeiten können. Sie erlernen und vertiefen dabei die Anwendung adäquater wissenschaftliche Methoden und vermitteln die Ergebnisse ihrer Arbeit anschaulich und unter Einhaltung der formalen Anforderungen wissenschaftlichen Arbeitens. Dies bereitet die Studierenden insbesondere auf die anzufertigende Masterarbeit vor. Die Grundlagenhausarbeit ist in deutscher Sprache zu verfassen.

5 Verwendbarkeit des Moduls

Masterstudiengang: Recht der Digitalisierung

Das Modul vermittelt Grundlagenkenntnisse zu den relevantesten Fragestellungen der Digitalisierung des Rechts und bereitet die Studierenden auf die spezialisierenden Wahlpflichtmodule W1-W7 vor.

6 Teilnahmevoraussetzungen

Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln

7 Prüfungsformen

Klausur, Schriftliche Hausarbeit

8 Voraussetzung für die Vergabe von Credits

Die angebotenen Lehrveranstaltungen müssen belegt und das Modul erfolgreich mit zwei Einzelprüfungsleistungen (mindestens mit der Note „ausreichend“) abgeschlossen worden sein.

9 Stellenwert der Note in der Endnote

25%

10 Häufigkeit des Angebots

Alle Lehrveranstaltungen des Pflichtmoduls werden in jedem Studienjahr mindestens in einem Semester angeboten.

11 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende

Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Torsten Körber

Dozent*innen: Professor*innen, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessor*innen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

Pflichtmodul III: Legal Tech: Business Cases und ethische Grenzen innovativer Rechtsdurchsetzung

Kennnummer	Workload	Leistungspunkte (ECTS)	Studiensemester	Dauer
P3	180 h	6	1. Semester	1 Semester
1	<p>Lehrveranstaltungen</p> <p>Legal Tech und Kanzlei 4.0</p> <p>Ethische Dimensionen der Digitalisierung</p>	<p>Kontaktzeit</p> <p>30</p> <p>30</p>	<p>Selbststudium</p> <p>60</p> <p>60</p>	<p>Leistungspunkte</p> <p>3</p> <p>3</p>
2	<p>Lehrformen</p> <p>Seminar; Debattenwerkstatt</p>			
3	<p>Qualifikationsziele</p> <p>Die Studierenden werden anhand des Moduls dazu befähigt, die praktischen und regulatorischen Grundlagen von Legal Tech-Anwendungen zu beschreiben und anzuwenden. Auch die rechtlichen Vorgaben des Rechtsdienstleistungsrechts können sie in seinen Grundzügen wiedergeben und prüfen. Sie können Digitalisierungsprozesse des Rechtsmarktes und Legal Tech-Geschäftsmodelle kritisch diskutieren und werden in die Lage versetzt, grundlegende Inhalte und Maßstäbe der Ethik auf das digitale Zeitalter zu beziehen. Sie entwickeln eine ethische Grundhaltung zu rechtlichen Fragen der Digitalisierung.</p> <p>Das Modul dient als Basis für das inhaltlich anknüpfende Wahlpflichtmodul „Vertiefung Legal Tech“.</p> <p>Nach der Teilnahme an dem Modul sind die Studierenden dazu in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Einsatzgebiete von Legal Tech und den digitalen Wandel der anwaltlichen Tätigkeit zu skizzieren und automatisierbare Arbeitsschritte zu identifizieren, • den Nutzen in Rechtsabteilungen, Behörden und Unternehmen einordnen zu können, • grundlegende rechtliche Vorgaben für das Anbieten von Legal Tech-Anwendungen und die Digitalisierung von Anwaltsdienstleistungen zusammenzufassen und Legal Tech-Anwendungen und digitale Transformationen auf dem Rechtsmarkt aus rechtlicher und ethischer Sicht kritisch zu bewerten, • die wesentlichen ethischen Problemfelder digitaler Transformationen bestimmen und die Auswirkungen von Digitalisierungsprozessen aus einer ethischen Perspektive reflektieren und • Regulierungsvorschläge dahingehend zu diskutieren, ob sie ethische Konflikte angemessen lösen. 			
4	<p>Inhalte</p> <p>Legal Tech und Kanzlei 4.0 (Seminar):</p> <p>Die Studierenden erhalten einen Überblick über unterschiedliche Einsatzgebiete von Legal Tech und den digitalen Wandel der anwaltlichen Tätigkeit. Darauf aufbauend beleuchten sie in einer Fallstudie die Geschäftsmodelle ausgewählter Marktakteure in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht.</p>			

Im ersten Abschnitt werden die Studierenden in den Begriff des Legal Tech eingeführt, den sie anhand verschiedener Einsatzmöglichkeiten weiter ausdifferenzieren. Die Studierenden eignen sich hierbei auch Grundlagen des Projektmanagements und Legal Design Thinking an: Ihnen wird aufgezeigt, wie Legal Tech-Anwendungen ausgehend von der Nutzerperspektive entwickelt und evaluiert werden. Anhand eines Musterprojekts erlernen die Studierenden weiterhin agile Arbeitsmethoden und grundlegende Kenntnisse des Innovationsprozesses. Daneben werden die neuen Berufsfelder beleuchtet.

Die detaillierte Betrachtung von Legal Tech-Angeboten steht im Fokus des zweiten Abschnitts. Neben der Betrachtung von Legal Tech-Anwendungen zur Geltendmachung von Verbraucherrechten, werden auch Angebote für Behörden und Unternehmen betrachtet. Die Studierenden hinterfragen die Anwendungen kritisch, indem Sie eine nutzerzentrierte Perspektive einnehmen. Anschließend setzen sie sich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen der Angebote zur automatisierten Erstellung rechtssicherer Legal Tech-Lösungen/Anwendungen auseinander. Zudem werden die betriebswirtschaftlichen Grundlagen und Grundzüge des Entrepreneurships vermittelt. Auf diesem Wege erwerben sie praktische Kompetenzen zur Gestaltung solcher Geschäftsmodelle.

Schließlich und drittens befassen die Studierenden sich mit digitalen Marktplätzen, die unterschiedliche juristische Dienstleistungen vermitteln. In diesem Kontext werden Angebot und Arbeitsweise klassischer Legal Tech-Unternehmen der Weiterentwicklung der anwaltlichen Tätigkeit („Kanzlei 4.0.“) gegenübergestellt. Neben dem Hinterfragen der Technik zu Lösung solcher komplexen juristischer Probleme sollen die die Studierenden in diesem Rahmen nicht zuletzt auch aus berufsrechtlicher sowie ethischer Sicht kritisch diskutieren, inwieweit eine „Kommerzialisierung“ der traditionell anwaltlichen Rechtsdurchsetzung zulässig und wünschenswert ist und welche Auswirkung diese auf den restlichen Rechtsmarkt hat. Für ein Verständnis dieser Thematik ist eine Auseinandersetzung mit den Grundzügen der regulatorischen Rahmenbedingungen unerlässlich. Die Studierenden werden mit den wesentlichen Entwicklungslinien des deutschen Rechtsdienstleistungsrechts vertraut gemacht und nehmen derzeitige Reformbestrebungen in den Blick.

Ethische Dimensionen der Digitalisierung (Debattenwerkstatt):

Die Studierenden erhalten auf der Grundlage ausgewählter Texte sowie flankierender Diskussionsrunden die Möglichkeit, die Grundlagen einer Ethik des digitalen Zeitalters zu erarbeiten und dabei einen rechtlich angemessenen Umgang mit der digitalen Transformation zu entwerfen.

In einem ersten Abschnitt erlangen die Studierenden einen Einblick in allgemeine Grundfragen und Begriffe der Ethik. Sie sollen erkennen, dass der Prozess der Digitalisierung eine ethische Dimension aufweist. Die Studierenden erarbeiten sich Kenntnisse über die im Kontext der Digitalisierung relevanten Verantwortungsbereiche (Makro-, Meso-, Mikroebene). Sie werden in die Lage versetzt, besonders bedeutsame Problemfelder der Zurechnung IT-basierter Entscheidungen zu natürlichen oder juristischen Personen zu identifizieren. Diese Thematik umfasst zum Beispiel autonom fahrende Kraftfahrzeuge sowie den Einsatz spezifischer, insbesondere KI-basierter Technologien, u.a. in Medizin und Pflege sowie Mobilität oder auch in der Justiz. In diesem Zusammenhang wird überdies die Frage angemessener Regulierung im Hinblick auf Künstliche Intelligenz erörtert.

Im Anschluss verhandelt das Modul in einem zweiten Abschnitt die Besonderheiten der Mensch-Maschine-Interaktion einschließlich deren Folgen für die Mensch-Mensch-Interaktion. An dieser Stelle sollen die Studierenden ethische Fragen im Zusammenhang mit humanoiden Robotern diskutieren. Auch soll die sog. „Singularität“ und die damit einhergehende Überlegung eigener Rechte von Maschinen bzw. technischen Entitäten durch die Studierenden dargestellt und kritisch behandelt werden.

Im dritten Abschnitt widmen sich die Studierenden dem Thema autonomer bzw. automatisierbarer Waffensysteme und den damit einhergehenden grundlegenden ethischen Herausforderungen. Am Beispiel der jahrelangen, nunmehr durch eine Kaufentscheidung vorläufig beendeten Debatte um die Anschaffung bewaffneter Drohnen für die Bundeswehr sollen die Studierenden ihre individuellen sowie die verschiedenen gesellschaftlichen

Auffassungen zu Moral und Ethik (weitgehend) autonomer bzw. durch Voreinstellung automatisierbarer Waffensysteme reflektieren und eigene Maßstäbe für einen sachgerechten Einsatz entwickeln.

5 Verwendbarkeit des Moduls

Masterstudiengang: Recht der Digitalisierung

Das Modul vermittelt die für das Wahlpflichtmodul W1 „Vertiefung Legal Tech“ erforderlichen Grundlagenkenntnisse.

6 Teilnahmevoraussetzungen

Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln

7 Prüfungsformen

Referat mit schriftlicher Ausarbeitung

8 Voraussetzung für die Vergabe von Credits

Die angebotenen Lehrveranstaltungen müssen belegt und das Modul erfolgreich mit einer Einzelprüfungsleistung (mindestens mit der Note „ausreichend“) abgeschlossen worden sein.

9 Stellenwert der Note in der Endnote

10%

10 Häufigkeit des Angebots

Alle Lehrveranstaltungen des Pflichtmoduls werden in jedem Studienjahr mindestens in einem Semester angeboten.

11 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende

Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Martin Waßmer

Dozent*innen: Professor*innen, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessor*innen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

Pflichtmodul IV: Informationstechnologie II: Algorithmen, Blockchains und Künstliche Intelligenz

Kennnummer	Workload	Leistungspunkte (ECTS)	Studiensemester	Dauer
P4	180 h	6	2. Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Algorithmen und Logik II Grundlagen der Künstlichen Intelligenz / Roboter	Kontaktzeit 30 30	Selbststudium 60 60	Leistungspunkte 3 3
2	Lehrformen Vorlesungen			
3	Qualifikationsziele Die Studierenden werden auf elementarer und grundsätzlicher Ebene in die Lage versetzt, Mittel der logischen Formalisierung und Algorithmisierung exemplarisch einzusetzen. Auf höherer Ebene erwerben sie Kompetenzen im Einsatz und in der Bewertung von digital-technologischen Produktivitätswerkzeugen. Einfache Projekte können mittels einer Programmiersprache wie z.B. Python umgesetzt werden. Nach Teilnahme an dem Modul sind die Studierenden dazu in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • algorithmisch zu denken, • mit prädikatenlogischen Kalkülen umzugehen, • Besonderheiten der digitalen Text-, Bild-, Ton-, Videobearbeitung zu verstehen, • Produktivitätswerkzeuge zu bewerten und einzusetzen und • exemplarisch einfache Projekte z.B. mit Python umzusetzen. 			
4	Inhalte Algorithmen und Logik II (Vorlesung): Die Studierenden erlangen ein erweitertes Verständnis zur Formalisierung und der Nutzung von Programmiersprachen sowie Anwendungssoftware mit Blick auf Datentypen (Text, Bild, Ton, Video). Exemplarisch bearbeiten sie kleinere Projekte z.B. mit Python. Sie erwerben Kenntnisse zur Prädikatenlogik und Logiksystemen zur Formalisierung von Schlussfolgerungen. Sie setzen sich auseinander mit innovativen Lösungsansätzen in der praktischen Arbeit, d.h. mit Produktivitätswerkzeugen zur Automatisierung / Digitalisierung von Arbeitsabläufen wie z.B. P.A.R.A. [Projects – Areas – Resources – Archives]: Organisation digitaler Information; Outline: kollaboratives Arbeiten; DEVONthink: Komfortable Datenbank für Dokumente; Logseq: Gehobene Notizverwaltung und GitHub: Versionsverwaltung von Dateien / Software-Entwicklungsprojekten. Grundlagen der Künstlichen Intelligenz / Roboter (Blockvorlesung): Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse zur Künstlichen Intelligenz einschließlich der Möglichkeiten des Einsatzes humanoider Roboter. Dabei gilt es, Kompetenzen zu den Grundzügen algebraischen und probabilistischen Denkens zu entfalten. Vorrangig ist dabei, Ideen zu verstehen und nicht, selbst komplexe informatische/mathematische Methoden anwenden zu können; KI-Entwicklungen sollen verfolgt und eingeschätzt werden können und dazu elementare Kenntnisse zu Methoden und Umsetzungen von KI wie z.B. Anwendung von Programmbibliotheken wie Tensorflow erworben werden. Mit der biometrischen Gesichtserkennung wird sich beispielhaft mit schwacher / auf			

konkrete Anwendungen bezogener Künstlicher Intelligenz beschäftigt, mit dem autonomen Lernen von (humamoiden) Robotern beispielhaft mit starker / allgemeiner Künstlicher Intelligenz. Betrachtet werden die Auswirkungen von künstlichen bzw. künstlich angereicherten „Realitäten“ wie virtuell/augmented reality. Anhand von literarischen Werken und Spielfilmen werden sich in der Gesellschaft umgreifende Vorstellungen und Ideen zur Digitalisierung / Künstlichen Intelligenz untersucht (z.B. Sneakers: Bezug zu Hacker John T. Draper alias „Captain Crunch“ → Phone-Phreaking). Mit akademischer Integrität aus dem Blickwinkel Künstlicher Intelligenz / Robotik wird sich befasst hinsichtlich des Erkennens und Umgangs mit Plagiatsfällen, Kollusionen, Fake-Objekten in Wort, Bild, Ton, Video; darunter auch Einsatz von Apps / Hardware als unerlaubte Hilfe bei der Bearbeitung von Prüfungsaufgaben (contract cheating); untersucht werden die Gefahren der Ausbildung von Bubbles / Echokammern in sozialen Netzwerken. Kompetenzen zum Agieren als Digital Citizen in der Rechtsbranche im Wissen um die Grenzen und Möglichkeiten von Künstlicher Intelligenz, dies auch im Verbund mit Robotik und im Bewusstsein von trustworthy AI werden ausgebildet.

5 Verwendbarkeit des Moduls

Masterstudiengang: Recht der Digitalisierung
Das Modul knüpft an die im Pflichtmodul P1 „Informationstechnologie I und Datenschutz“ erlangten Grundkenntnisse an.

6 Teilnahmevoraussetzungen

Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln

7 Prüfungsformen

Klausur

8 Voraussetzung für die Vergabe von Credits

Die angebotenen Lehrveranstaltungen müssen belegt und das Modul erfolgreich mit einer Einzelprüfungsleistung (mindestens mit der Note „ausreichend“) abgeschlossen worden sein.

9 Stellenwert der Note in der Endnote

10%

10 Häufigkeit des Angebots

Alle Lehrveranstaltungen des Pflichtmoduls werden in jedem Studienjahr mindestens in einem Semester angeboten.

11 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende

Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Martin Waßmer

Dozent*innen: Professor*innen, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessor*innen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

II. Wahlpflichtmodule

Wahlpflichtmodul I: Vertiefung Legal Tech				
Kennnummer	Workload	Leistungspunkte (ECTS)	Studiensemester	Dauer
W1	180 h	6	2. Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungs- punkte
	Geschäftsmodelle innovativer Rechtsdurchsetzung	30	60	3
	Massenklagen, Klagevehikel und Legal Tech-Inkasso	30	60	3
2	Lehrformen			
	Fallstudie; Seminar			
3	Qualifikationsziele			
	<p>Die Studierenden können vertiefte rechtliche und unternehmerische Kenntnisse über die verschiedenen Geschäftsmodelle innovativer Rechtsdurchsetzung wiedergeben und anwenden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der gerichtlichen Durchsetzung von (Verbraucher-)Forderungen in Massenverfahren, mittels Klagevehikeln und Legal Tech-Inkasso. Das Modul baut auf die im Pflichtmodul „Legal Tech und Kanzlei 4.0“ erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen auf.</p> <p>Die Studierenden sind nach der Teilnahme an dem Modul dazu in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Funktionsweise innovativer Instrumente zur (kollektiven) Rechtsdurchsetzung und die mit ihnen einhergehenden Herausforderungen für die Justiz zu beschreiben, • die Vereinbarkeit von Geschäftsmodellen mit dem Rechtsdienstleistungsgesetz und der einschlägigen Rechtsprechung zu prüfen, • ein rechtlich und betriebswirtschaftlich tragfähiges Geschäftsmodell innovativer Rechtsdurchsetzung zu entwerfen und • Verfahren der Rechtsverfolgung im Rahmen von Legal Tech-Inkasso- und -Sofortkaufmodellen rechtssicher und wirtschaftlich zu gestalten. 			
4	Inhalte			
	<p>Geschäftsmodelle innovativer Rechtsdurchsetzung (Fallstudie):</p> <p>Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse über die gegenwärtig praktizierten Geschäftsmodelle innovativer Rechtsdurchsetzung. Im Fokus stehen insbesondere Inkassozessions-, Inkassovollmachts- und Sofortkaufmodelle (Consumer Claims Purchasing). Die Studierenden setzen sich eingehend mit den wirtschaftlichen und rechtlichen Hintergründen der Tätigkeit eines Legal Tech-Unternehmens auseinander. Sie werden dazu befähigt, unter Berücksichtigung der angebotenen Rechtsdienstleistungen und der ggf. geltend zu machenden Forderungen ein in juristischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht tragfähiges Geschäftsmodell zu entwickeln.</p> <p>Eine vertiefende Betrachtung erfährt das Spannungsverhältnis, in dem sich die von Legal Tech-Unternehmen angebotenen Angebote zum Rechtsdienstleistungsrecht befinden. Die Vorlesung knüpft insoweit an die im Pflichtmodul „Legal Tech und Kanzlei 4.0“ erlangten</p>			

Grundkenntnisse und Kompetenzen an und geht kritisch auf aktuelle Reformbestrebungen ein. Die Studierenden sollen in diesem Zusammenhang auch die in den letzten Jahren ergangene fachgerichtliche Rechtsprechung zu Fragen von Legal Tech reflektieren.

Die Studierenden können nach Abschluss des Moduls ein von ihnen nach juristischen und betriebswirtschaftlichen Kriterien entwickeltes Geschäftsmodell auf seine Vereinbarkeit mit den regulatorischen Vorgaben des Rechtsdienstleistungsrechts überprüfen. Schließlich wird auf das im Rechtsdienstleistungsgesetz vorgesehene Registrierungsverfahren eingegangen, das die nach dem Inkassozeptions- oder Inkassovollmachtsmodell operierenden Legal Tech-Unternehmen zu beachten haben.

Massenklagen, Klagevehikel und Legal Tech-Inkasso (Seminar):

Die Studierenden befassen sich mit den verschiedenen Möglichkeiten der kollektiven Rechtsdurchsetzung in Deutschland. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Rechtsverfolgung im Rahmen der Legal Tech-Inkassomodelle und des Legal Tech-Sofortkaufmodells (Legal Claims Purchasing).

Die Studierenden erwerben das notwendige Handwerkszeug, um die in Rede stehenden Verfahren strukturiert und rechtssicher zu gestalten. Auch über die wirtschaftlichen Dimensionen solcher Verfahren und die verschiedenen Möglichkeiten zur Einhegung von Prozessrisiken erhalten die Studierenden einen Überblick. Angesprochen sind damit etwa der Einsatz von sog. Prozessfinanzierern und Klagevehikeln.

Daneben gewinnen die Studierenden einen Überblick über die sich aus der klageweisen Bündelung von Ansprüchen ergebenden Herausforderungen für die Justiz. Weder ihre technische Ausstattung noch die Geschäftsverteilungspläne der Gerichte tragen dem Phänomen der Klagebündelung bislang hinreichend Rechnung. Die Studierenden sollen ein Verständnis dafür entwickeln, dass die Justiz bislang noch keine wirksamen Instrumente zur Hand hat, um der Viel- bzw. Überzahl von anhängigen Verfahren Herr zu werden.

5 Verwendbarkeit des Moduls

Masterstudiengang: Recht der Digitalisierung
Das Modul knüpft an die im Pflichtmodul P3 „Legal Tech: Business Cases und ethische Grenzen innovativer Rechtsdurchsetzung“ erlangten Grundkenntnisse an.

6 Teilnahmevoraussetzungen

Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln; Besuch der Pflichtmodule P1 bis P3

7 Prüfungsformen

Fallstudie (schriftliche Ausarbeitung mit mündlicher Präsentation)

8 Voraussetzung für die Vergabe von Credits

Die angebotenen Lehrveranstaltungen müssen belegt und das Modul erfolgreich mit einer Einzelprüfungsleistung (mindestens mit der Note „ausreichend“) abgeschlossen worden sein.

9 Stellenwert der Note in der Endnote

10%

10 Häufigkeit des Angebots

Alle Lehrveranstaltungen des Wahlmoduls werden in jedem Studienjahr mindestens in einem Semester angeboten.

11 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende

Modulbeauftragte/r: Dr. Benedikt Quarch

Dozent*innen: Professor*innen, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessor*innen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

Wahlpflichtmodul II: Digitale Transformation im Spiegel des Öffentlichen Rechts

Kennnummer	Workload	Leistungspunkte (ECTS)	Studiensemester	Dauer
W2	180 h	6	2. Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Datenschutzrecht E-Government und E-Justice	Kontaktzeit 30 30	Selbststudium 60 60	Leistungspunkte 3 3
2	Lehrformen Seminar; Kolloquium			
3	Qualifikationsziele Die Studierenden können die Normen des Datenschutzrechts sowie gesetzliche Vorgaben für IT-Anwendungen in Verwaltung und Justiz und Berücksichtigung einschlägiger Rechtsprechung auf konkrete Sachverhalte anwenden. Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle Digitalisierungsbestrebungen in der deutschen Verwaltung und Justiz sowie ihre (datenschutzrechtlichen) Risiken zu benennen. Sie können Sachverhalte im Kontext von E-Government und E-Justice aus rechtswissenschaftlicher wie verwaltungsorganisatorischer Sicht gutachterlich bewerten. Nach Teilnahme an dem Modul sind die Studierenden dazu in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • datenschutzrechtliche Grundbegriffe zu definieren, • Normen aus dem Bereich des Datenschutzrechts auf unbekannte Fälle anzuwenden, • die rechtlichen Hürden von E-Government und E-Justice zu benennen und • rechtlich tragfähige Handlungsvorschläge für Automatisierungs- und Digitalisierungsprozesse in Verwaltung und Justiz zu formulieren. 			
4	Inhalte Datenschutzrecht (Seminar): Die Studierenden erlangen zunächst einen Überblick über die datenschutzrechtlichen Regelungen und können diese von anderen Regelungsbereichen abgrenzen. Sie bearbeiten und diskutieren die wichtigsten Rechtsquellen auf internationaler Ebene, im Unionsrecht (DS-GVO) und Völkerrecht (Art. 8 Abs. 1 EMRK und Datenschutzkonvention des Europarats) sowie auf nationaler Ebene im Verfassungsrecht mit Schwerpunkt auf der informationellen Selbstbestimmung und im einfachen Recht (insb. BDSG, Öffnungsklauseln der DS-GVO). Besonders im Fokus der Vorlesung stehen die Regelungen der DS-GVO. Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse vom sachlichen und räumlichen Anwendungsbereich der DS-GVO sowie den hinter ihr stehenden Erwägungen. Die Studierenden werden überdies mit den Grundbegriffen des Datenschutzrechts vertraut gemacht. Dabei werden insbesondere die „personenbezogene Daten“ (Art. 4 Nr. 1 DS-GVO) und die „Verarbeitung“ (Art. 4 Nr. 2 DS-GVO), einschließlich ihrer jeweiligen datenschutzrechtlich relevanten Abstufungen thematisiert. Die Studierenden definieren die an der Verarbeitung Beteiligten, namentlich Verantwortliche, Auftragsverarbeiter, Dritte und Empfänger (Art. 4 Nr. 7 bis 11 DSGVO).			

Die Studierenden lernen ferner, zwischen den für Privatpersonen und Unternehmen auf der einen Seite sowie für die öffentliche Hand auf der anderen Seite geltenden Datenschutzbestimmungen zu unterscheiden und die jeweils einschlägigen Normen auf konkrete Sachverhalte anzuwenden. Nicht zuletzt erlangen die Studierenden einen Überblick über einschlägige Rechtsprechung sowie die Rolle der Datenschutzbehörden und die Grundsätze zur Datenübermittlung in Drittländer (z.B. Schrems-II-Urteil des EuGH).

E-Government und E-Justice (Kolloquium):

Gegenstand des Kolloquiums ist das E-Government, d.h. die digitale Interaktion zwischen Behörde und Bürger sowie weitergehende digitale Serviceleistungen. Daneben setzen sich die Studierenden mit digitalen Transaktionen in Form des (teil-)automatisierten Erlasses von Verwaltungsakten auseinander. Die Studierenden sollen kritisch diskutieren, wie sich behördliche Abläufe und Angebote weiter entwickeln lassen, um den Weg in die Vollautomatisierung des Verfahrens zu ebnen.

Sodann sollen die Studierenden mit dem Begriff „E-Justice“ vertraut gemacht werden, der den Einsatz von IT in Staatsanwaltschaften und Gerichten umschreibt. Sie sollen in der Lage sein, eine Abgrenzung zu dem im Rahmen der Digitalisierung von Verwaltungshandeln verwendeten Begriff „E-Government“ vorzunehmen. Die Vorlesungen vermittelt in diesem Kontext auch einen Überblick über die Anforderungen des elektronischen Rechtsverkehrs für die jeweiligen Verfahrensbeteiligten, nachdem seit Beginn des Jahres 2022 eine aktive Nutzungspflicht des elektronischen Rechtsverkehrs besteht.

Schließlich sollen die nach geltendem Recht bestehenden Hürden für eine weitergehende Automatisierung in der Justiz aufgezeigt werden. Die Studierenden sollen die Schwierigkeiten aufzeigen können, die mit dem verfassungsrechtlich fundierten Grundsatz der Öffentlichkeit von Verhandlungen einhergehen, wenn zugleich nur in den seltensten Fällen eine Übertragung durch die Medien vorgesehen ist. Ferner sollen die Studierenden die Wechselwirkung von Öffentlichkeits- und Mündlichkeitsgrundsatz begreifen. Schließlich sollen die Studierenden kritisch hinterfragen, ob die vollständige Automatisierung einer erstinstanzlichen Entscheidung zulässig ist. Sie untersuchen in diesem Zusammenhang die Gewährleistungsinhalte sowie die Bedeutung des Rechts auf den gesetzlichen Richter aus Art. 101 Abs. 2 S. 2 GG.

5 Verwendbarkeit des Moduls

Masterstudiengang: Recht der Digitalisierung
Das Modul knüpft an die im Pflichtmodul P2 „Grundlagen des Digitalisierungsrechts“ erlangten Grundkenntnisse an.

6 Teilnahmevoraussetzungen

Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln; Besuch der Pflichtmodule P1 bis P3

7 Prüfungsformen

Klausur

8 Voraussetzung für die Vergabe von Credits

Die angebotenen Lehrveranstaltungen müssen belegt und das Modul erfolgreich mit einer Einzelprüfungsleistung (mindestens mit der Note „ausreichend“) abgeschlossen worden sein.

9 Stellenwert der Note in der Endnote

10%

10 Häufigkeit des Angebots

Alle Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtmoduls werden in jedem Studienjahr mindestens in einem Semester angeboten.

11 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende

Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Günter Krings

Dozent*innen: Professor*innen, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessor*innen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

Wahlpflichtmodul III: Cyberkriminalität, Internetstrafrecht und Computerstrafrecht

Kennnummer	Workload	Leistungspunkte (ECTS)	Studiensemester	Dauer
W3	180 h	6	2. Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen „Cyberstrafrecht“ „Cyberstrafprozessrecht“	Kontaktzeit 30 30	Selbststudium 60 60	Leistungspunkte 3 3
2	Lehrformen Seminare			
3	Qualifikationsziele Die Studierenden sind in der Lage, die materiell- und prozessrechtlichen Grundlagen im Bereich der Cyberkriminalität wiederzugeben und anzuwenden. Hierzu zählen das materielle Internet- und Computerstrafrecht sowie die damit verbundenen prozessualen Aspekte und ihr transnationaler Kontext. Nach Teilnahme an dem Modul können die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • in unbekanntem Sachverhalten die einschlägigen Tatbestände des Cyberstrafrechts ausfindig machen, • strafrechtliche Normen auf Fälle anwenden, in denen bei Tatbegehung moderne Informationstechniken oder elektronische Infrastrukturen eingesetzt werden, • die rechtliche Zulässigkeit von Ermittlungsmaßnahmen aus dem Bereich des Cyberstrafprozessrechts bewerten und • die Anwendbarkeit und Rechtsfolge von Beweiserhebungs- und Beweisverwertungsverböten im Kontext der Verfolgung von Internetstraftaten prüfen. 			
4	Inhalte Cyberstrafrecht (Seminar): Die Studierenden befassen sich in der Vorlesung „Cyberstrafrecht“ mit den materiellen Aspekten von Straftaten, bei deren Begehung moderne Informationstechniken oder elektronische Infrastrukturen eingesetzt werden. Die Bandbreite derartiger Delikte wächst beständig, da durch die fortschreitende Digitalisierung immer neue IT-Anwendungen und damit potenzielle Sicherheitslücken entstehen. Hierfür sollen die Studierenden ein Bewusstsein entwickeln und anhand der einschlägigen Strafvorschriften des Cyberstrafrechts eigene Bewertungen zu gestellten Sachverhalten vornehmen können. Insbesondere setzen sich die Studierenden mit Betrugstatbeständen und Straftaten aus dem Bereich der Urkundenfälschung sowie der Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs auseinander. Außerdem befassen sie sich mit den Tatbeständen der Computersabotage und der Störung von Kommunikationsanlagen sowie mit Straftaten aus dem Bereich des Pornographie- und Urheberstrafrechts.			

Cyberstrafprozessrecht (Seminar):

Die Studierenden erarbeiten sich in der Veranstaltung „Cyberstrafprozessrecht“ Kenntnisse über die rechtlichen Vorschriften und Instrumente zur Verfolgung von Internetstraftaten. Dabei wird adressiert, dass sich Täter regelmäßig durch die Verschlüsselung und Verschleierung ihrer Kommunikation dem Zugriff der Strafverfolgungsbehörden zu entziehen suchen. Aus diesem Grund lernen die Studierenden besondere Ermittlungsmaßnahmen kennen, insbesondere die Telekommunikationsüberwachung und die Online-Durchsuchung. Auch die Frage, inwieweit eine Vorratsdatenspeicherung zulässig ist und ob auf Nutzungs-, Verkehrs- und Inhaltsdaten zugegriffen werden kann, spielt eine zentrale Rolle. Weitere wichtige Themen bilden die Durchsuchung und Beschlagnahme sowie die Einziehung von Taterträgen, -produkten, -mitteln und Tatobjekten.

Die Studierenden sollen die Fähigkeit erlangen, besondere Beweiserhebungs- und Beweisverwertungsverbote zu benennen und die sich aus ihnen für die Verfolgung von Internetstraftaten ergebenden Einschränkungen zu beachten. Ferner werden sie dafür sensibilisiert, dass angesichts der nicht mehr zwingend erforderlichen örtlichen Anwesenheit bei Tatbegehung grenzüberschreitende Verfolgungsmaßnahmen zunehmend vonnöten sind.

Außerdem sollen die Studierenden Formen der internationalen Zusammenarbeit kennenlernen (insb. EUROPOL und INTERPOL) und mit der Tätigkeit des Nationalen Cyber-Abwehrzentrums (Cyber-AZ) als zentrale Kooperations-, Kommunikations- und Koordinationsplattform der deutschen Sicherheitsbehörden vertraut gemacht werden.

5 Verwendbarkeit des Moduls

Masterstudiengang: Recht der Digitalisierung

Das Modul knüpft an die im Pflichtmodul P2 „Grundlagen des Digitalisierungsrechts“ erlangten Grundkenntnisse an.

6 Teilnahmevoraussetzungen

Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln; Besuch der Pflichtmodule P1 bis P3

7 Prüfungsformen

Klausur

8 Voraussetzung für die Vergabe von Credits

Die angebotenen Lehrveranstaltungen müssen belegt und das Modul erfolgreich mit einer Einzelprüfungsleistung (mindestens mit der Note „ausreichend“) abgeschlossen worden sein.

9 Stellenwert der Note in der Endnote

10%

10 Häufigkeit des Angebots

Alle Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtmoduls werden in jedem Studienjahr mindestens in einem Semester angeboten.

11 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende

Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Martin Waßmer

Dozent*innen: Professor*innen, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessor*innen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

Wahlpflichtmodul IV: Recht der digitalen Medien

Kennnummer	Workload	Leistungspunkte (ECTS)	Studiensemester	Dauer
W4	180 h	6	2. Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	Medienprivatrecht	19	41	2
	Öffentliches Medienrecht	19	41	2
	Europäisches Medienrecht	19	41	2
2	Lehrformen			
	Seminare; Kolloquium			
3	Qualifikationsziele			
	<p>Die Studierenden sind in der Lage, bei der Prüfung unbekannter Sachverhalte einschlägige Normen des privaten und öffentlichen Medienrechts zu benennen und anzuwenden. Insbesondere können sie die Vereinbarkeit mit grundrechtlichen Vorgaben prüfen und die Reichweite der Meinungs-, Rundfunk- und Medienfreiheiten bestimmen. Sie können den Umfang und die Grenzen staatlicher Eingriffs- bzw. Regulierungsmaßnahmen aufzeigen und das deutsche Rundfunkwesen auch vor dem Hintergrund europarechtlicher Implikationen bewerten.</p> <p>Nach der Teilnahme an dem Modul können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Funktionsweise und Regulierung von analogen und digitalen Kommunikationsräumen miteinander vergleichen, • öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Normen des Medienrechts auf konkrete Fälle anwenden, • aktuelle Regulierungsbestrebungen oder Rechtsakte im Bereich digitaler Medien auf Unionsebene skizzieren und • die Regulierung von digitalen Medien und digitaler Kommunikation kritisch diskutieren. 			
4	Inhalte			
	Medienprivatrecht (Seminar):			
	<p>Medienanbieter ermöglichen Äußerungen, verbreiten und gestalten sie. In Auseinandersetzung hiermit sollen sich die Studierenden zunächst einen Überblick darüber erarbeiten, wie Meinungen und Informationen in digitalen Kommunikationsräumen entstehen und welche privatrechtlichen Vorgaben die Anbieter – zu denen auch Verbraucher gehören – einzuhalten haben und welche Sonderregeln je nach Kommunikationsstärke greifen können.</p> <p>In digitalen Umgebungen handeln überwiegend private Unternehmen. Dementsprechend setzen sich die Studierenden intensiv mit den für derartige Unternehmen geltenden Freiheitsrechten auseinander. Die Studierenden befassen sich mit den aus öffentlichen Belangen und kollidierenden privaten Interessen resultierenden Grenzen der Freiheitsrechte von Medienanbietern.</p> <p>Zugleich werden sie mit den Grundregeln der Kommunikation in analogen Räumen vertraut gemacht, sodass die Studierenden diese differenziert mit der Kommunikation in digitalen</p>			

Räumen vergleichen können. Auf diesem Wege können sie die Besonderheiten und die Regulierung digitaler Kommunikation präzise einordnen.

Öffentliches Medienrecht (Seminar):

Die Studierenden eignen sich zunächst die verfassungsrechtlichen Grundlagen der gesamten Regulierung von Medien und medienverwandten digitalen Diensten an, wobei auch die einschlägige Rechtsprechung in den Blick genommen wird. Im Mittelpunkt dieser verfassungsrechtlichen Grundlegung stehen die Mediengrundrechte des Art. 5 GG und die Verteilung der Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen bezüglich des Mediensektors. Auf dieser Basis werden die Studierenden befähigt, eigenständig medienrechtliche Probleme verfassungsrechtlich einzuordnen und zu lösen.

Anschließend erschließen die Studierenden sich das einfache Recht der Presse, des Rundfunks und der digitalen Telemedien einschließlich der Medienplattformen und Benutzeroberflächen, der Medienintermediäre und der Video-Sharing-Dienste. Die Studierenden befassen sich mit den inhaltlichen Vorgaben für die Regulierung sowie den differenzierten Regulierungsstrukturen. Sie erwerben dabei Grundkenntnisse hinsichtlich der wirtschaftlichen und kommunikationswissenschaftlichen Hintergründe der sog. „neuen Medien“.

Europäisches Medienrecht (Kolloquium):

Gegenstand des Kolloquiums sind die für Medien und medienverwandte digitale Dienste relevanten Grundrechte der EMRK und der GRCh der Europäischen Union. Die Studierenden definieren den Schutzgehalt der einschlägigen Grundrechte und diskutieren die Zulässigkeit etwaiger staatlicher Beschränkungen.

Im Anschluss wird der Sektor der Medien und der neuen digitalen Dienste in den Fokus genommen. Die Studierenden eignen sich Kenntnisse der in diesem Bereich zu berücksichtigenden Grundfreiheiten, insbesondere der Dienstleistungsfreiheit an und setzen sich mit dem unionalen Wirtschaftsrecht (Kartell- und Beihilfenrecht) auseinander.

Schließlich werden die Studierenden mit den maßgeblichen Sekundärrechtsakten der Europäischen Union vertraut gemacht. Im Mittelpunkt stehen dabei die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste sowie der Digital Services Act deren Bedeutung für das Medienrecht kritisch diskutiert werden soll.

5 Verwendbarkeit des Moduls

Masterstudiengang: Recht der Digitalisierung
Das Modul knüpft an die im Pflichtmodul P2 „Grundlagen des Digitalisierungsrechts“ erlangten Grundkenntnisse an.

6 Teilnahmevoraussetzungen

Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln; Besuch der Pflichtmodule P1 bis P3

7 Prüfungsformen

Klausur

8 Voraussetzung für die Vergabe von Credits

Die angebotenen Lehrveranstaltungen müssen belegt und das Modul erfolgreich mit einer Einzelprüfungsleistung (mindestens mit der Note „ausreichend“) abgeschlossen worden sein.

9 Stellenwert der Note in der Endnote

10%

10 Häufigkeit des Angebots

Alle Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtmoduls werden in jedem Studienjahr mindestens in einem Semester angeboten.

11 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende

Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Karl-Eberhard Hain

Dozent*innen: Professor*innen, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessor*innen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

12 Sonstige Informationen

Die Veranstaltungen dieses Moduls finden als Blockveranstaltungen statt.

Wahlpflichtmodul V: Weltordnung der Digitalisierung

Kennnummer	Workload	Leistungspunkte (ECTS)	Studiensemester	Dauer
W5	180 h	6	2. Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	Digitalisierung im Völkerrecht	19	41	2
	Luft- und Weltraumrecht	19	41	2
	Digitalisierung im Internationalen Privatrecht und Internationalen Zivilverfahrensrecht	19	41	2
2	Lehrformen			
	Seminare; Kolloquium			
3	Qualifikationsziele			
	<p>Die Studierenden können vertiefte Kenntnisse über die verschiedenen Regelungsbereiche des internationalen Rechts der Digitalisierung wiedergeben und anwenden. Sie können die wichtigsten Auswirkungen der Digitalisierung auf das Völkerrecht und das Weltraumrecht beschreiben. Die Studierenden sind dazu in der Lage, die besonderen Problemkreise der Gewährleistung der Menschenrechte im digitalen Raum zu identifizieren.</p> <p>Die Studierenden werden im Rahmen des Moduls dazu befähigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtssubjekte, allgemeine Lehren und Rechtsquellen des Völkerrechts zu skizzieren, • substantiierte Lösungsvorschläge für rechtliche Fragestellungen der Digitalisierung im Völkerrecht zu erarbeiten, • luft- und weltraumrechtliche Rechtsgrundlagen auf konkrete Sachverhalte anzuwenden und • die Bedeutung des Internationalen Privatrechts und des Internationalen Zivilverfahrensrecht auf Sachverhalte der Digitalisierung zu erkennen und kritisch zu diskutieren. Sie werden in die Lage versetzt, das anwendbare Recht und die internationale Zuständigkeit in diesem Bereich zu bestimmen. 			
4	Inhalte			
	<p>Digitalisierung im Völkerrecht (Seminar):</p> <p>Die Studierenden befassen sich zunächst mit den allgemeinen Lehren des Völkerrechts und den damit verbundenen Besonderheiten, wie etwa der Abwesenheit einer zentralen Rechtsetzungs- und Durchsetzungsgewalt sowie dem Charakter des Völkerrechts als Friedensordnung. Daneben setzen sie sich mit den verschiedenen Völkerrechtssubjekten auseinander.</p> <p>Die Studierenden erschließen sich verschiedene Rechtsquellen mit deren Hilfe sie ein grundlegendes Verständnis der Digitalisierung im Völkerrecht erlangen. Im Anschluss nehmen die Studierenden eine vertiefende Betrachtung der wichtigsten Fragestellungen vor, die die Digitalisierung auf dem Gebiet des Völkerrechts mit sich bringt. Im Mittelpunkt steht dabei, wie die Staatssouveränität als Grundpfeiler des Völkerrechts im Cyberraum gewährleistet werden kann.</p> <p>Daran anknüpfend stellt sich die Frage, ob der Cyberraum – ebenso wie die hohe See, der Weltraum oder der Mond – als „Gebiet“ verstanden werden kann, das staatlichen</p>			

Gebietsansprüchen von vornherein entzogen ist (res communis omnium). Daneben stellen sich völkerrechtliche Fragen in Bezug auf die Verbreitung von Fake News sowie Internetshut downs. Schließlich berührt die Digitalisierung auch die – völkerrechtlich geordnete – Kriegsführung. Insbesondere soll beleuchtet werden, ob IT-basierte Attacken eine Bedrohung des Friedens oder eine Angriffshandlung i.S.d. Art. 39 UN-Charta darstellen können.

Die Studierenden entwickeln zudem Antworten auf die Frage, ob es eines expliziten „Völkerrechts des Netztes“ bedarf und wie dieses ausgestaltet werden müsste. Dabei untersuchen sie die Prinzipien und Grenzen nachrichtendienstlicher Überwachungstätigkeit. Das Internet und die damit verbundene Möglichkeit der Auswertung großer Datenmengen hat erhebliche Auswirkungen auf eine große Zahl von Individuen weltweit. Daher ist es notwendig, die Beziehung zwischen legitimen Sicherheitsinteressen einzelner Staaten und dem effektiven Schutz von globalen Menschenrechten neu auszutarieren. Dieser Herausforderung widmen sich die Studierenden und diskutieren ausführlich die mit ihr einhergehenden Fragen.

Luft- und Weltraumrecht (Seminar):

Die Studierenden verschaffen sich einen Einblick in die Rechtsgebiete des Luft- und des Weltraumrechts. Sie untersuchen umfassend die Rechtsgrundlagen des Luftfahrtrechts und erörtern ihre jeweilige Anwendbarkeit und Rechtsfolge anhand konkreter Sachverhalte.

Im Bereich des Weltraumrechts erschließen sich die Studierenden sodann die völkerrechtlichen Grundlagen für die Nutzung des Weltraums. Sie lernen die fünf völkerrechtlichen Verträge kennen, die sowohl die Grundprinzipien des Weltraums aufstellen als auch Fragen der Haftung und der Registrierung von Weltraumobjekten behandeln.

Anschließend befassen sich die Studierenden mit den wirtschaftlich bedeutsamen Bereichen der Telekommunikation, der Fernerkundung per Satellit, des direkten Satellitenfernsehens und der Internationalen Weltraumstation (ISS). Daneben setzen sie sich mit den von Weltraumtrümmern (space debris) verursachten Rechtsproblemen sowie den rechtlichen Grundlagen und Fragestellungen von Satelliten- und Raketenstarts auseinander.

Digitalisierung im Internationalen Privatrecht und Internationalen Zivilverfahrensrecht (Kolloquium):

Im Zeitalter der Globalisierung ist die Zahl der grenzüberschreitenden Sachverhalte, mit denen sich Gerichte konfrontiert sehen, drastisch gestiegen. Zahllose Vertragsschlüsse im Internet, steigender Import und Export von Waren und weltweites Reisen sind nur einige augenfällige Beispiele für die Internationalisierung der Lebensverhältnisse. Das führt seit geraumer Zeit zu einem erheblichen Bedeutungszuwachs des Internationalen Privatrechts, dessen Aufgabe darin liegt, die bei Auslandsberührung anzuwendende Rechtsordnung zu bestimmen.

Die Studierenden verschaffen sich einen Überblick über die wesentlichen Rechtsgrundlagen (z.B. EGBGB, CISG, Rom I, II, III-VO) und Prinzipien (z.B. Ordre Public) des Internationalen Privatrechts. Anhand von ausgewählten Sachverhalten mit Auslandsbezug klären sie die der Falllösung vorgelagerte Frage, welches Sachrecht (z.B. BGB, französischer Code Civil, italienischer Codice Civile, nationales Datenschutzrecht etc.) anzuwenden ist.

Hierauf aufbauend befassen sich die Studierenden mit aktuell diskutierten Fragen der Digitalisierung im Internationalen Privatrecht. So wird z.B. bei Dienstleistungsverträgen, die sog. Smart Services zum Gegenstand haben, in der Literatur diskutiert, ob eine Künstliche Intelligenz Anknüpfungsperson sein kann und es für sie einen „gewöhnlichen Aufenthalt“ gibt, dessen Recht zugrunde zu legen ist. Die Bestimmung des anwendbaren nationalen Datenschutz- und Persönlichkeitsrechts wirft bei digitalen grenzüberschreitenden Sachverhalten besondere Probleme auf.

Schließlich erlangen die Studierenden auch Grundkenntnisse über die Regelungen des Internationalen Zivilverfahrensrechts (z.B. Brüssel-Ia-VO) und dessen maßgebliche Rechtsprinzipien (z.B. forum regit processum). Sie werden dazu befähigt, die Fragen im Zusammenhang mit Gerichtszuständigkeiten, den Besonderheiten des gerichtlichen Verfahrens

und der Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Gerichtsentscheidungen zu beantworten, die sich im Fall eines Auslandsbezugs stellen.

5 Verwendbarkeit des Moduls

Masterstudiengang: Recht der Digitalisierung

Das Modul knüpft an die im Pflichtmodul P2 „Grundlagen des Digitalisierungsrechts“ erlangten Grundkenntnisse an.

6 Teilnahmevoraussetzungen

Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln; Besuch der Pflichtmodule P1 bis P3

7 Prüfungsformen

Klausur

8 Voraussetzung für die Vergabe von Credits

Die angebotenen Lehrveranstaltungen müssen belegt und das Modul erfolgreich mit einer Einzelprüfungsleistung (mindestens mit der Note „ausreichend“) abgeschlossen worden sein.

9 Stellenwert der Note in der Endnote

10%

10 Häufigkeit des Angebots

Alle Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtmoduls werden in jedem Studienjahr mindestens in einem Semester angeboten.

11 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende

Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. Stephan Hobe / Prof. Dr. Bernhard Kempen

Dozent*innen: Professor*innen, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessor*innen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

12 Sonstige Informationen

Die Veranstaltungen dieses Moduls finden als Blockveranstaltungen statt.

Wahlpflichtmodul VI: Recht der digitalen Wirtschaft				
Kennnummer	Workload	Leistungspunkte (ECTS)	Studiensemester	Dauer
W6	180 h	6	2. Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungs- punkte
	Wettbewerbsrecht der digitalen Wirtschaft	19	41	2
	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	19	41	2
	Digitalisierung und Globalisierung der Arbeit	19	41	2
2	Lehrformen			
	Seminare; Kolloquium			
3	Qualifikationsziele			
	Die Studierenden können vertiefte Kenntnisse über die Auswirkungen der Digitalisierung auf das Recht der Wirtschaft wiedergeben. Sie sind dazu fähig, Wissen aus den Bereichen des Wettbewerbs-, des Urheberrechts und des gewerblichen Rechtsschutzes anzuwenden. Die Studierenden können Antworten auf wesentliche Rechtsfragen der Digitalisierung und Globalisierung der Arbeitswelt formulieren.			
	Nach der Teilnahme an dem Modul sind die Studierenden dazu in der Lage,			
	<ul style="list-style-type: none"> • selbstständig deutsch- und englischsprachige Sachverhalte aus dem Bereich des Wettbewerbsrechts gutachterlich zu bearbeiten, • die Besonderheiten des Regelungsregimes zur Nutzung und Weitergabe von Immaterialgütern vor dem Hintergrund der bekannten Eigentumsregeln der beweglichen und unbeweglichen Sachen herauszustellen, • anhand von ökonomischen und ethischen Gesichtspunkten die Regulierung der Nutzung und Weitergabe von Immaterialgütern kritisch zu bewerten und • die Anwendbarkeit des bestehenden Arbeitsrechts im Hinblick auf Arbeitsformen zu prüfen, die im Zuge der Digitalisierung neu entstanden sind. 			
4	Inhalte			
	Wettbewerbsrecht der digitalen Wirtschaft (Seminar):			
	Die Studierenden erarbeiten sich zunächst die Grundlagen des Wettbewerbsrechts der digitalen Wirtschaft. Dafür untersuchen sie das deutsche und europäische Kartellrecht sowie die 2021/22 eingeführten Vorschriften zur Regulierung digitaler „Gatekeeper“ in § 19a GWB und im Digital Markets Act der EU.			
	Der Hauptteil der Veranstaltung ist nachfolgend nicht als Vorlesung, sondern als diskursives Kolloquium gestaltet, das dem „inverted classroom“-Modell folgt: Die Studierenden erhalten vorab umfangreiche Materialien und Fälle aus der Praxis. Diese arbeiten sie vor der eigentlichen Unterrichtseinheit durch. In der Unterrichtseinheit selbst werden diese Fälle sodann anhand vorgefertigter und eigener Fragen umfassend diskutiert.			
	Dies erfordert im Vergleich zu einer klassischen Vorlesung einen deutlich erhöhten Aufwand im Selbststudium, zumal einige der einschlägigen Fälle und Materialien nur in englischer Sprache vorliegen und die Materie stark in Bewegung ist. Die behandelten Fälle spielen teils im Kartellrecht, teils im Querschnittsbereich zu anderen Rechtsgebieten, insbesondere dem			

Datenschutz-, Urheber- und Patentrecht. Es handelt sich dabei regelmäßig um „landmark cases“ der Kartellbehörden (insbesondere des Bundeskartellamts und der EU-Kommission) gegen große Digitalunternehmen und „Gatekeeper“, insbesondere die „GAFAM“-Unternehmen (Google, Amazon, Facebook, Apple, Microsoft). Das Fallprogramm wird der Entwicklung der Praxis folgend stetig angepasst und aktualisiert.

Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (Seminar):

Digitale Güter und Inhalte sind unkörperliche oder immaterielle Gegenstände. Mit der Besonderheit solcher Immaterialgüter befassen sich die Studierenden in der Veranstaltung „Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht“. Die Studierenden untersuchen die Schutzrechte von Unternehmen an Marken, Erfindungen, Designs und Pflanzensorten sowie weitere Schutzrechte an wissenschaftlichen und kulturellen Leistungen.

Die Studierenden knüpfen hierbei an die ihnen aus dem Studium der Rechtswissenschaften vertrauten Eigentumsregeln zu den beweglichen und unbeweglichen Sachen an. Sie nehmen einen Vergleich der Eigentumsregeln aus dem Bereich beweglicher und unbeweglicher Sachen mit der Regulierung immaterieller Gegenstände vor. Dabei identifizieren die Studierenden Unterschiede hinsichtlich des Gegenstands, des Umfangs sowie der Grenzen und Bedürfnisse ihres Schutzes.

Neben den Rechten und Schranken für die Nutzung und Weitergabe von Immaterialgütern untersuchen die Studierenden auch die Motive der rechtlichen Förderung und Begrenzung der Schutzrechte. Sie bewerten diese anhand von ökonomischen (z.B. Praktikabilität und Vermarktung von Urheberrechten) sowie ethischen Erwägungen.

Digitalisierung und Globalisierung der Arbeit (Kolloquium):

Anhand von Beispielen aus dem Bereich der Plattformarbeit ermitteln die Studierenden zunächst, wen das Arbeitsrecht de lege lata als Arbeitnehmer schützt und de lege ferenda schützen sollte. Sie problematisieren dabei die Voraussetzungen des gesetzlichen Arbeitnehmerbegriffs etwa dann, wenn ein Crowdworker nur Microjobs erfüllt, über deren Annahme er jeweils frei entscheiden kann. Die Studierenden reflektieren solche und andere Formen der „modernen Arbeit“ (z.B. Fahrradlieferanten von „Flink“ oder „Gorillas“) kritisch und prüfen, ob es zur Durchsetzung der Gewährleistungen der sozialen Marktwirtschaft Anpassungen des Arbeitsrechts bedarf. Neben dem deutschen Recht befassen sich die Studierenden in diesem Rahmen auch mit dem einschlägigen Unionsrecht, beispielsweise der (künftigen) EU-Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit.

Anlässlich der Entgrenzung vertraglicher Bindungen führt die Vorlesung anschließend in das Konzernarbeitsrecht ein. Vor allem Arbeitnehmer in Schlüsselpositionen werden häufig nicht nur für ihren Vertragsarbeitgeber tätig, sondern erfüllen Aufgaben, die auch anderen Konzerngesellschaften zugutekommen. Anhand sog. Matrixstrukturen untersuchen die Studierenden, wie sich der Einsatz für mehrere Konzerngesellschaften auf das typischerweise nur mit einem einzigen Unternehmen bestehende Arbeitsverhältnis auswirkt. Unter dem Schlagwort der räumlichen Entgrenzung behandeln sie z.B. die Frage, wann deutsches Arbeitsrecht auf ein Arbeitsverhältnis anwendbar ist.

Überblicksartig befassen sich die Studierenden anschließend mit dem Spannungsfeld zwischen Arbeitszeitrecht und „Mobile Working“. Zuletzt setzen sie sich mit Rechtsfragen der Künstlichen Intelligenz auseinander, mit denen (potentielle) Beschäftigte etwa im Rahmen automatisierter Personal(vor)auswahlen oder KI-basierter Evaluationsmodelle von Arbeitsleistungen konfrontiert werden können.

5 Verwendbarkeit des Moduls

Masterstudiengang: Recht der Digitalisierung

Das Modul knüpft an die im Pflichtmodul P2 „Grundlagen des Digitalisierungsrechts“ erlangten Grundkenntnisse an.

6 Teilnahmevoraussetzungen

Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln; Besuch der Pflichtmodule P1 bis P3

7 Prüfungsformen

Klausur

8 Voraussetzung für die Vergabe von Credits

Die angebotenen Lehrveranstaltungen müssen belegt und das Modul erfolgreich mit einer Einzelprüfungsleistung (mindestens mit der Note „ausreichend“) abgeschlossen worden sein.

9 Stellenwert der Note in der Endnote

10%

10 Häufigkeit des Angebots

Alle Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtmoduls werden in jedem Studienjahr mindestens in einem Semester angeboten.

11 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende

Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Karl-Nikolaus Peifer

Dozent*innen: Professor*innen, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessor*innen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

12 Sonstige Informationen

Die Veranstaltungen dieses Moduls finden als Blockveranstaltungen statt.

Wahlpflichtmodul VII: Digitalisierung des Finanzmarktes				
Kennnummer	Workload	Leistungspunkte (ECTS)	Studiensemester	Dauer
W7	180 h	6	2. Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungs- punkte
	Das Recht der Kryptowerte	19	41	2
	Regulierung der digitalen Finanzindustrie	19	41	2
	Fintechs und das Recht	19	41	2
2	Lehrformen			
	Fallstudie, Seminar, Kolloquium			
3	Qualifikationsziele			
	<p>Die Studierenden können vertiefte Kenntnisse über die Auswirkungen der Digitalisierung auf das Recht des Finanzmarktes wiedergeben. Das Modul befähigt sie dazu, den neuen Rechtsrahmen im Bereich der Kryptowerte anzuwenden, die regulatorischen Anforderungen an den digitalen Finanzmarkt zu benennen und die rechtlichen Grenzen und Chancen für die Geschäftsmodelle von Fintechs aufzuzeigen.</p> <p>Sie sind dazu fähig, Wissen aus dem Kapitalmarktrecht, der Finanzmarktregulierung sowie des europäischen Rechts anzuwenden. Nach Abschluss des Moduls sind sie in der Lage, Geschäftsmodelle von Fintechs rechtlich einzuordnen, rechtliche Anforderungen an digitale Finanzmarktprodukte zu identifizieren und wesentliche Rechtsfragen im digitalen Finanzmarkt zu beantworten.</p> <p>Insbesondere sind die Studierenden nach der Teilnahme des Moduls in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • digitale Finanzprodukte, tokenisierte Vermögenswerte sowie Kryptowerte rechtlich einzuordnen und die rechtlichen Anforderungen an diese darzustellen. • die regulatorischen Vorgaben an digitale Finanzmarktprodukte, deren Vertrieb und Handel zu analysieren. • die Besonderheiten im Bereich der Kryptowährungen, Stablecoins sowie digitalen FIAT Währungen aufzeigen. • die Geschäftsmodelle von Fintechs zu begutachten und die rechtlichen Grenzen, Chancen sowie den Rechtsrahmen für diese herausarbeiten. 			
5	Inhalte			
	<p>Das Recht der Kryptowerte (Kolloquium):</p> <p>Die Studierenden werden sich zunächst das Universum an Kryptowerten erarbeiten. Hierbei werden insbesondere elektronische Wertpapiere, Initial Coin Offerings (ICOs), Wertpapier-Token, Non-fungible Token (NFTs), Kryptowährungen, e-Geld Token, Stablecoins sowie digitale FIAT-Währungen in den Blick genommen.</p> <p>Ein wesentlicher Teil wird auch die Erarbeitung des technischen Verständnisses der Technologie sein, d.h. insbesondere der Funktionsweise der verschiedenen Blockchains, Dezentralised Ledger Technologien, Public / Private Keys.</p>			

Der Rechtsrahmen für Kryptowerte ist derzeit noch national-rechtlich geprägt. Die Studierenden werden diese national-rechtlichen Vorgaben anhand des deutschen Rechts sowie anderer europäischer Rechtsordnungen (englischem Recht, französischem Recht, Luxemburger Recht) erlernen und vergleichen.

Hauptteil des Moduls wird dann die Harmonisierung der nationalen Vorschriften durch das europäische Recht sein. Schwerpunkt wird hierbei der europäische Rechtsrahmen für die im ersten Teil definierten Kryptowerte sein. Hierbei werden die gesetzlichen Vorgaben an die Ausgestaltung, den Vertrieb und den Handel von Kryptowerten analysiert. Neben den Rechtsfragen mit Blick auf die Produktkonzeption von Kryptowerten (d.h. das Recht der Tokenisierung, anwendbares Recht, Einordnung der Produkte, Anforderung an Ersteller/Emittent und Beteiligte bei der Produkterstellung) werden insbesondere auch rechtliche Vorgaben an den Vertrieb, den Handel, die Verwahrung sowie das Settlement von Kryptowerten näher beleuchtet. Dies schließt die Betrachtung von Kryptobörsen sowie sonstige Handelsplätze von Kryptowerten ein. Ferner wird auch die besondere rechtliche Behandlung und Einordnung von Kryptowährungen im Detail vorgestellt. In einem Vergleich werden dazu digitale FIAT Währungen (die sogenannten Central Bank Digital Currencies, CBDC) sowie Stablecoins abgegrenzt und deren rechtliche Vorgaben vorgestellt. Schließlich wird das Modul mit einem Blick auf das Recht der Non-Fungible Token (NFTs), welche beispielsweise die Digitalisierung von Kunstwerken und Memorabilia ermöglichen, abgeschlossen.

Regulierung der digitalen Finanzindustrie (Seminar):

Dieser Teil betrachtet die neuen regulatorischen Vorgaben an die digitale Finanzindustrie und soll die Studierenden in die Lage versetzen, regulatorische Vorgaben zu benennen und diese auf spezifische Sachverhalte anwenden zu können. Im Vordergrund werden neue Lizenztatbestände für digitale Dienstleistungen der Finanzindustrie stehen, um diese dann gegenüber klassischen Finanzdienstleistungen abzugrenzen.

Der Blick wird dabei zunächst auf die geltenden deutschen Sondertatbestände der Kryptoverwahrung sowie der elektronischen Wertpapierregisterführung geworfen. Gleichzeitig werden die für die digitale Finanzindustrie relevanten Geldwäschetatbestände in Fallbeispielen behandelt. Ein Schwerpunkt wird jedoch die europäische Regulierung der digitalen Finanzindustrie darstellen. Hierbei stehen im Gegensatz zur Produktregulierung die regulatorischen Vorgaben an die Dienstleister und beteiligten Unternehmen im Vordergrund. Das neue Regelwerk der Markets in Crypto-Assets Regulation (MiCAR) wird anhand von Fallgestaltungen und Praxisbeispielen näher behandelt. Die Studierenden sollen nach Abschluss der Vorlesung in die Lage versetzt werden, regulatorische Anforderungen mit Blick auf bestimmte Fallkonstellationen zu erkennen und bewerten zu können.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt der Vorlesung werden die regulatorischen Vorgaben an Handelsplätzen darstellen, welche die Distributed Ledger Technology (DLT) verwenden und dem neuen europäischen System des DLT Pilot Regime unterfallen.

Mit Blick auf Kryptowährungen werden die regulatorischen Vorgaben verschiedener Aufsichtsbehörden näher beleuchtet, die diese insbesondere an regulierte Finanzmarktteilnehmer stellen. Hierbei wird ein internationaler Blickwinkel eingenommen und die Herangehensweise verschiedener Regulierungsbehörden behandelt. Diese reichen von einem Verbot (China) über eine multi-Kompetenz Regulierung (USA) bis hin zu einer indirekten Regulierung (BIS-Vorschläge) sowie einer "light touch" Regulierung (Singapur).

Fintechs und das Recht (Fallstudie):

Diese letzte Vorlesungsreihe soll die Studierenden in die Lage versetzen, die Geschäftsmodelle einzelner Fintechs zu verstehen und rechtlich bewerten zu können. Hierbei werden ausgehend von den klassischen Banken, Finanzdienstleistern und anderen regulierten Einheiten der Finanzindustrie die durch Fintechs aufbrachten Neuerungen behandelt. So werden White Label (Bsp. Solaris) Lösungen aber auch Segment-Modelle (d.h. Teile der Wertschöpfungskette, z.B. elektronische KYC-Prüfung) betrachtet. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Fintechs im Bereich des Zahlungsverkehrs (Bsp. Paypla, Klarna), der Versicherungswirtschaft (Bsp. Clark), des Einlagengeschäfts (Bsp. Weltsparen), von Wertpapierdienstleistungen (Bsp. Robo Advisor, Neobroker) sowie des Bankgeschäfts (Bsp.

N26) zu erkennen und rechtlich einordnen zu können. Die Vorlesung betrachtet nicht nur die regulatorischen sondern auch die besonderen zivilrechtlichen Anforderungen der Fintech-player.

Schließlich wird die Vorlesung abgerundet durch neue Entwicklungen im Bereich der "Decentralised Finance" (DeFi) und dem Umgang des Rechts mit diesen neuen Konzepten. Gleiches gilt für neue Gesellschaftsformen, wie der Decentralised Autonomous Organisation (DAO), welche das Recht vor neue zukünftige Herausforderungen stellt.

5 Verwendbarkeit des Moduls

Masterstudiengang: Recht der Digitalisierung
Das Modul knüpft an die im Pflichtmodul P2 „Grundlagen des Digitalisierungsrechts“ erlangten Grundkenntnisse an.

6 Teilnahmevoraussetzungen

Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln; Besuch der Pflichtmodule P1 bis P3

7 Prüfungsformen

Fallstudie (schriftliche Ausarbeitung mit mündlicher Präsentation)

8 Voraussetzung für die Vergabe von Credits

Die angebotene Lehrveranstaltungen müssen belegt und das Modul erfolgreich mit einer Einzelprüfungsleistung (mindestens mit der Note „ausreichend“) abgeschlossen worden sein

9 Stellenwert der Note in der Endnote

10%

10 Häufigkeit des Angebots

Alle Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtmoduls werden in jedem Studienjahr mindestens in einem Semester angeboten.

11 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende

Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Martin Waßmer

Dozent*innen: Dr. Christian Storck, Jurist*innen aus der Praxis, Professor*innen, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessor*innen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

12 Sonstige Informationen

Die Veranstaltungen dieses Moduls finden als Blockveranstaltungen statt.

III. Masterarbeit

Masterarbeit				
Kennnummer	Workload	Leistungs- punkte	Studiensemester	Dauer
T1	450h	15	2. Semester	6 Monate
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungs- punkte
	/	/	450h	15
2	Lehrformen			
	Masterarbeit: Nach Bedarf Beratungsgespräch/e mit den Betreuer*innen der Masterarbeit.			
3	Qualifikationsziele			
	<p>Die Studierenden können in verschiedenen Fachgebieten zu Digitalisierungsthemen recherchieren. Sie können komplexe Sachverhalte in begrenzter Zeit fundiert und umfassend bearbeiten und den formalen Anforderungen des wissenschaftlichen Arbeitens entsprechend darstellen.</p> <p>Nach der Teilnahme an dem Modul können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • die wesentlichen wissenschaftliche Quellen aus verschiedenen Fachbereichen zu einem spezifischen Thema identifizieren, • Literatur zu Digitalisierungsthemen aus verschiedenen Fachbereichen differenziert auswerten, • eigene Argumente zu juristischen Fragestellungen der Digitalisierung ausformulieren und • interdisziplinäre Texte entsprechend den formalen Anforderungen an wissenschaftliche Arbeiten verfassen. 			
4	Inhalte			
	<p>Mit dem Verfassen ihrer Masterarbeit üben und demonstrieren die Studierenden, dass sie innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein anspruchsvolles, rechtlich relevantes Thema mit praktischen und interdisziplinären Bezügen selbstständig bearbeiten können. Sie wenden dabei adäquate wissenschaftliche Methoden an und vermitteln die Ergebnisse ihrer Arbeit anschaulich und unter Einhaltung der formalen Anforderungen wissenschaftlichen Arbeitens.</p> <p>Die Masterarbeit ist in deutscher Sprache zu verfassen. Die Studierenden wählen jeweils ein Thema mit Bezug zu einem der im Studium behandelten (Wahl-)Pflichtfächer. Das Thema soll schwerpunktmäßig Fragestellungen aus dem Bereich der Rechtswissenschaften betreffen und zugleich eine Schnittmenge zu den anderen, im Rahmen des Studiums behandelten Disziplinen aufweisen. Insbesondere setzen sich die Studierenden mit ethischen Bewertungsmaßstäben, informationstechnologischen Zusammenhängen und/oder wirtschaftlichen Hintergründen auseinander. Zudem sollen alle in der Masterarbeit aufgeworfenen Fragestellungen aus dem Blickwinkel der Herausforderungen der Digitalisierung betrachtet werden.</p>			
5	Verwendbarkeit des Moduls			
	Masterstudiengang: Recht der Digitalisierung; Besuch der Pflichtmodule P1 bis P3			
6	Teilnahmevoraussetzungen			
	Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln			

7 Prüfungsformen

Schriftliche Ausarbeitung eines wissenschaftlichen Themas

8 Voraussetzung für die Vergabe von Credits

Erfolgreicher Abschluss der Masterarbeit mindestens mit der Note „ausreichend“ (4 von 18 Punkten)

9 Stellenwert der Note in der Endnote

25 %

10 Häufigkeit des Angebots

/

11 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende

Modulbeauftragter: Prof. Dr. Bernhard Kempen

Betreuer*in der Masterarbeit: Ein/e an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln in Forschung und Lehre tätige/r Hochschullehrer*in oder eine sonstige für die Abnahme von Prüfungen berechnete Person der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln.

Ausgabe des Masterarbeitsthemas, Betreuung und Bewertung der Masterarbeit liegen in der Verantwortung der betreuenden Hochschullehrperson.